99050181005000

Prostitutionsgewerbe Betrieb Erlaubnis

Heruntergeladen am 15.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000010156/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050181005000
Leistungsbezeichnung I	Prostitutionsgewerbe Betrieb Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis für ein Prostitutionsgewerbe beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Prostitutionsgewerbe, Prostitutionsstätten, Prostitutionsfahrzeuge, Prostitutionsveranstaltungen, Prostitutionsvermittlung, Menschenhandel, Anmeldung Prostitutionsgewerbe, Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbe, Escort Service
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	28.05.2025
Fachlich freigegen durch	PROBEA
Handlungsgrundlage	§ 2 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/__2.html https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/__12.html https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-ProstSchGGebOHApP2
Teaser	Sie wollen ein Prostitutionsgewerbe betreiben? Hier erfahren Sie, wie und wo Sie eine Erlaubnis beantragen können.
Volltext	Ein Prostitutionsgewerbe ist ein Betrieb, in dem Personen sexuelle Dienstleistungen anbieten oder Räume hierfür bereitgestellt werden. • eine Prostitutionsstätte wie zum Beispiel ein

Modul	Sachverhalt
	Gebäude, einzelne Räume oder andere feste Einrichtungen zur Erbringung sexueller Dienstleistungen zur Nutzung anbieten, • ein Prostitutionsfahrzeug zur Erbringung sexueller Dienstleistungen bereitstellen, • eine Prostitutionsveranstaltung organisieren oder durchführen, bei denen mindestens eine Person anwesend ist, die sexuelle Dienstleistungen gegen Geld anbietet oder • eine Prostitutionsvermittlung betreiben, also mindestens eine andere Person an Kunden vermitteln, damit diese sexuelle Dienstleistungen außerhalb Ihrer eigenen Räume anbietet. Dies gilt auch, wenn nur aus den Umständen erkennbar ist, dass dabei sexuelle Handlungen angeboten werden.
Erforderliche Unterlagen	• Einzelfirma (natürliche Person): Antrag auf Erlaubnis eines Prostitutionsgewerbes Vertragsmuster / Mustervereinbarung mit Prostituierten Personalausweis, Reisepass oder elektronischer Aufenthaltstitel Betriebskonzept Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach Belegart „0“, oder ein europäisches Führungszeugnis (zu beantragen bei der entsprechenden Wohnortgemeinde) • Gesellschaften (juristische Personen, wie zum Beispiel eine GmbH): Antrag auf Erlaubnis eines Prostitutionsgewerbes Vertragsmuster / Mustervereinbarung mit Prostituierten Personalausweis, Reisepass oder elektronischer Aufenthaltstitel für die gesetzliche Vertretung Aktueller Auszug aus dem Handelsregister / Genossenschaftsregister Betriebskonzept Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach Belegart „0“ oder ein europäisches Führungszeugnis für die gesetzliche Vertretung (zu beantragen bei der entsprechenden Wohnortgemeinde) • zusätzlich für die Erlaubnis einer Prostitutionsstätte: Mietvertrag, Pachtvertrag, Nutzungsvertrag oder Eigentumsnachweis Grundrisszeichnung • zusätzlich für die Erlaubnis eines Prostitutionsfahrzeuges: Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II
Voraussetzungen	• Sie sind mindestens 18 Jahre alt. • Die Prostitutionsstätten und die für

Modul	Sachverhalt
	Prostitutionsveranstaltungen genutzten Räume erfüllen folgende Anforderungen: sind von außen nicht einsehbar, verfügen über ein geeignetes Notrufsystem die Türen können jederzeit von innen geöffnet werden sind nicht zur Nutzung als Wohnraum und Schlafraum bestimmt verfügen über eine angemessene Ausstattung mit Sanitäreinrichtungen, geeignete Aufenthaltsräume und Pausenräume sowie individuell verschließbare Aufbewahrungsmöglichkeiten für persönliche Gegenstände. • Die Prostitutionsfahrzeuge erfüllen folgende Anforderungen: verfügen über einen ausreichend großen Innenraum, eine angemessene Innenausstattung und eine angemessene sanitäre Ausstattung haben eine gültige Betriebszulassung sind in einem technisch betriebsbereitem Zustand verfügen über Türen, die jederzeit von innen zu öffnen sind besitzen technische Vorkehrungen, über die jederzeit Hilfe erreichbar ist.
Kosten	Bei der Gebühr handelt es sich um eine Rahmengebühr nach der Gebührenordnung für Amtshandlungen nach Prostituiertenschutzgesetz, hinzu kommen Auslagen für die Zustellung.
Verfahrensablauf	• Sie stellen bei der zuständigen Stelle einen Antrag und fügen alle erforderlichen Unterlagen und Nachweise bei. • Die zuständige Stelle prüft Ihre Unterlagen. Bei Bedarf fordert die zuständige Stelle weitere Unterlagen von Ihnen an. Wenn nötig, wird mit Ihnen ein persönliches Gespräch vereinbart. Die zuständige Stelle überprüft Ihre Zuverlässigkeit und gegebenenfalls die Zuverlässigkeit weiterer Mitarbeitenden, sofern diese Aufgaben als Leitung und/oder Beaufsichtigung wahrnehmen. • Bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzung erhalten Sie die Erlaubnis. • Sobald Sie die Erlaubnis erhalten haben, dürfen Sie das Prostitutionsgewerbe aufnehmen. • Liegen die notwendigen Voraussetzungen nicht vor, erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung ist vom Einzelfall abhängig.
Frist	Bevor Sie den Betrieb aufnehmen, müssen Sie über

Modul	Sachverhalt
	eine entsprechende Erlaubnis verfügen. Eine rechtzeitige Antragstellung ist daher erforderlich.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/themen/soziales/prostitution https://www.hamburg.de/prostitution/ https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/themen/soziales/prostitution/formulare-downloads-39526 https://www.hamburg.de/prostitution/formulare-downloads/ https://www.hamburg.de/prostitution/betreiber/ https://www.hamburg.de/prostitution/betreiber/
Hinweise	Die zuständige Stelle hat das Recht Ihr Prostitutionsgewerbe zu überwachen und zu kontrollieren. Betreiben Sie ein Prostitutionsgewerbe ohne Erlaubnis, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit und gegen Sie kann ein Bußgeld verhängt werden.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Erlaubnis nötig zum Betreiben eines Prostitutionsgewerbes • gilt für Personen, die: eine Prostitutionsstätte zur Erbringung sexueller Dienstleistungen zur Nutzung anbieten, ein Prostitutionsfahrzeug zur Erbringung sexueller Dienstleistungen bereitstellen, eine Prostitutionsveranstaltung für einen offenen Teilnehmerkreis organisieren oder durchführen oder eine Prostitutionsvermittlung betreiben
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)